

Die Lage ist «anspruchsvoll»

ASYL Im Aargau schlägt der für das Asylwesen zuständige Regierungsrat aufgrund der hohen Belegungszahlen bei den Unterkünften und den anhaltenden Zuweisungen Alarm. Wie sieht die Situation im Kanton Luzern und Seetaler Gemeinden aus?

von **André Widmer**

Ende September diesen Jahres registrierte die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) in ihrem Zuständigkeitsbereich 5726 Personen (2292 im regulären Asylbereich, 2418 mit Schutzstatus S und 316 mit Asyl-Nothilfe), ein Jahr zuvor waren es total noch 6207 Personen. Allerdings befanden sich 3354 Personen mit Schutzstatus S im Kanton Luzern, 2418 im Zuständigkeitsbereich des DAF, heisst es präzisierend in der Antwort auf eine Anfrage des «Seetaler Bote» zur Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen.

Auch wenn der Kanton Luzern im Frühjahr 2024 nach 2022/23 erneut eine Notlage im Asylbereich ausgerufen hat und diese nach wie vor noch gilt, gibt es anders also noch vor zwei Jahren keine Gemeindezuweisungen mehr, der Verteilungsschlüssel wird nicht mehr angewandt. «Wir nehmen die Platzierungen vielmehr je nach Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Kollektivunterkünften oder Wohnungen im gesamten Kantonsgebiet vor», erläutert Silvia Bolliger, Leiterin der DAF. Der Kanton Luzern miete auf dem freien Markt Wohnungen. Öfters geschieht dies auf Vermittlung der Gemeinden, selten komme es aber auch vor, dass die Gemeinde selber dem Kanton Wohnungen vermietet. «Ausserdem gibt es in verschiedenen Gemeinden auch noch Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Privatmietverhältnisse abgeschlossen haben.»

Kaum freier Wohnraum in den Gemeinden

In der Gemeinde Hitzkirch stünden derzeit praktisch keine weiteren Unterkünfte oder Räume zur Verfügung, es seien alle belegt, erklärt der für das Sozialressort zuständige Gemeinderat Lukas Elmiger. Es sei «eher ruhig, das heisst, es kommen zurzeit wenig bis keine neuen Asylsuchende oder Personen mit Schutzstatus S in unserer Gemeinde an.» Nach der ersten «Welle» mit der Ankunft von Ukrainern hätten sich die Leute untereinander gut vernetzt, die Angebote vom Kanton seien stark erweitert worden – zum Beispiel bezüg-



Ein ukrainischer Soldat im Jahr 2017 bei der Stadt Awd-jiwka (Symbolbild). Gemäss Berichten kommen vermehrt junge Ukrainer in die Schweiz.

Archivbild **André Widmer**

lich Arbeitsintegration oder Berufslehren. Nun seien auch Sozialberater für Status-S-Flüchtlinge unterwegs, erläutert der Gemeinderat. «Erwähnenswert ist auch, dass wir von der Hitzkircher

«Von der Hitzkircher Bevölkerung viel Unterstützung erhalten.»

Lukas Elmiger Gemeinderat

Bevölkerung viel Unterstützung erhalten haben», so Lukas Elmiger. Im Oktober befanden sich in Hitzkirch rund 40 Personen mit Schutzstatus S, jedoch keine mit Ausweis N. Bezüglich integrativer Massnahmen oder auch Hilfsangeboten erklärt Elmiger: «Die Mehrheit der Flüchtlinge respektive Personen mit Schutzstatus S kennen die verschie-

denen Angebote, die wir als Gemeinde anbieten.» Darunter fallen beispielsweise die Lebensmittelabgabestelle, der offene Kleiderschrank oder das Miten-and-Kafi.

Karin Jung-Riedweg vom Gemeinderat Hochdorf erklärt, man habe zu wenig Plätze für die Unterbringung der «Soll-Zuweisungen» des Kantons Luzern. «Der Grund dafür ist, dass in der Gemeinde zu wenig geeignete Wohnungen zur Verfügung stehen», so Jung-Riedweg. Für die Integration arbeitet die Gemeinde mit dem Verein Brückenschlag zusammen, mit dem man gar explizit eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Wertvoll sei auch der zweijährige Kindergarten für die sprachliche Integration, so Gemeinderätin Karin Jung-Riedweg.

In Eschenbach sind aktuell 25 Schutzsuchende untergebracht, davon 22 mit Status S und drei Asylsuchende. «Wir haben grundsätzlich zu wenig Plätze gemäss Soll-Liste. Vonseiten des Kantons spüren wir aber aktuell keinen speziellen Druck», erläutert die Eschenbacher Gemeinderätin Ve-

ronika Bühler. Es sei aber auch so, dass es in Eschenbach wie in vielen anderen Orten sehr wenig geeigneten Wohnraum zur Verfügung habe. Für die soziale Integration gibt es in der Oberseetaler Gemeinde ebenfalls Privatpersonen, die sich engagieren.» Es gibt in Eschenbach eine Gruppe Freiwilliger, die einmal im Monat mit dem Café Welcome einen Treffpunkt für Menschen aus aller Welt und Einheimische anbietet. Das Angebot hat sich etabliert und wird sehr geschätzt. Die Gemeinde Eschenbach unterstützt das Angebot finanziell und ideell», erläutert Veronika Bühler.

«Eine Herausforderung»

Gemäss Angaben der DAF war die Migration nach Europa zu Beginn diesen Jahres rückläufig, steigt nun aber seit Herbst wieder an – auch aufgrund der Aufhebung des Ausreiseverbotes, das für Männer im armeedienstpflichtigen Alter bestand – gelangen gemäss DAF nun vermehrt junge Männer aus der Ukraine in die Schweiz. Weil schon bisher die Unterbringungsmöglichkei-

ten nicht zahllos vorhanden waren, präsentiert sich die Situation gemäss dem Kanton «anspruchsvoll». «Da der Kanton Luzern aufgrund befristeter Mietverhältnisse weiterhin zahlreiche Plätze in Kantonswohnungen verliert, muss er vorderhand auch weiterhin neue Unterbringungsplätze schaffen, was aufgrund der Wohnungsknappheit eine Herausforderung ist», so Silvia Bolliger, Leiterin der DAF.

Zurück zum Nachbarkanton: Dort nimmt man im Januar 2026 eine neue Notunterkunft in Betrieb, und zwar in Bremgarten mit 128 Plätzen. In Seon – eine Ortschaft in Nachbarschaft zum Seetal – bereitet der Kanton gemäss einer Mitteilung der Gemeinde eine Notunterkunft für Flüchtlinge vor. Und zwar in einer Schutzanlage. Eine allfällige Eröffnung werde sich nach Zuweisungen und Auslastung anderer Unterkünfte richten, heisst es weiter. Auch in Seon wären es Plätze für 128 Personen. Die unterirdischen Plätze werden auch für Familien eingerichtet, weil zu wenig anderer Wohnraum zur Verfügung steht.

«Die politische Agenda darf keine Rolle spielen»

UKRAINE-FLÜCHTLINGE Letzten Monat hat der Bundesrat eine neue Allgemeinverfügung verabschiedet. Gemäss dieser gilt der Schutzstatus S seit dem 1. November 2025 für diejenigen schutzsuchenden Personen, die vor Verlassen der Ukraine ihren letzten Wohnsitz in ukrainischen Regionen hatten, in denen sie aufgrund der Situation der allgemeinen Gewalt einer konkreten Gefährdung an Leib oder Leben ausgesetzt sind und keine gesetzlichen Ausschlussgründe erfüllen – sofern der Antrag nach dem 1. November gestellt. Jene, die davor in die Schweiz kamen, verlieren den Schutzstatus S nicht. Das SEM stuft eine Rückkehr in folgende Oblaste als zumutbar ein: Wolyn, Riwne, Lwiw, Ternopil, Transkarpatien, Ivano Frankivsk und Tscherniwzi. Der Luzerner Ständerat Damian Müller hat die Einführung dieser Praxis unterstützt.

Sie haben letztes Jahr der Motion «Schutzstatus S auf wirklich

Schutzbedürftige beschränken» von SVP-Nationalrätin Esther Friedli zugestimmt. Warum?

Damian Müller: Ich halte es für unerlässlich, Menschen zu schützen, die tatsächlich Schutz benötigen. Das entspricht unserer humanitären Tradition, die tief in der Schweizer Geschichte verwurzelt ist. Gleichzeitig muss die Schweiz ihre Aufnahme-



«Das ist eine Frage der Fairness.»

Damian Müller Ständerat

und Integrationskapazitäten realistisch einschätzen. Da klar ist, dass die Schweiz nicht die gesamte Bevölkerung eines Landes aufnehmen kann

und sich die Lage in der Ukraine regional sehr unterschiedlich präsentiert, ist es wichtig, den Schutzstatus S gezielt einzusetzen. So stellen wir sicher, dass diejenigen Unterstützung erhalten, die unmittelbar und am stärksten vom Krieg betroffen sind. Das ist eine Frage der Fairness, der Glaubwürdigkeit und der langfristigen Tragfähigkeit unseres Schutzsystems. Auch andere Länder, etwa Norwegen, haben ihre Praxis entsprechend angepasst.

Die geforderte Regelung, nur noch Schutzbedürftige aus stärker betroffenen oder russisch besetzten Regionen aufzunehmen, gilt seit dem 1. November 2025. Wie sollen die Schweizer Behörden diese Lagebeurteilung vornehmen können?

Das Staatssekretariat für Migration verfügt über erfahrene Fachleute, die die Lage laufend analysieren und entsprechende Empfehlungen abgeben können. Zudem kann sich die Schweiz an den Einschätzungen anderer europäischer Länder orien-

tieren – etwa an Norwegen. Solche Entscheidungen sind anspruchsvoll, aber machbar. Entscheidend ist, dass unsere Behörden konsequent, jedoch stets mit gesundem Menschenverstand handeln.

Werden solche Kriterien auch für Flüchtlinge aus anderen Ländern von der Schweiz angewendet und wenn nicht, warum wird das nicht auch vom Parlament gefordert?

Die Situation der Ukraine ist eine besondere. Nur Menschen aus der Ukraine erhalten den vorübergehenden Schutzstatus S – ein Sonderstatus, der ihnen rasch und unbürokratisch Schutz bietet. Für alle anderen gilt das reguläre Asylverfahren gemäss Asylgesetz mit der N-Bewilligung. Diese Unterscheidung ist richtig, zeigt aber auch, dass der Status S gezielt und verantwortungsvoll eingesetzt werden muss.

Zuletzt hat der Aargau quasi Alarm geschlagen bezüglich der

Unterkünfte. Auch im Kanton Luzern herrscht noch eine Notlage. Wie beurteilen Sie die aktuelle Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen?

Die Lage im Asylwesen bleibt angespannt. Viele Kantone – auch Luzern und Aargau – stossen an ihre Grenzen. Besonders im Bereich der Unterbringungen und Betreuung. Das Staatssekretariat für Migration steht hier besonders in der Verantwortung, gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden tragfähige Lösungen zu finden. Die Gemeinden müssen stärker einbezogen werden, denn sie tragen die Hauptlast bei Unterbringung und Integration. Es braucht eine verantwortungsvolle Politik, die auf Zusammenarbeit setzt statt auf Symbolpolitik. Die politische Agenda darf dabei keine Rolle spielen – entscheidend ist, dass die bestehenden Gesetze konsequent und pragmatisch umgesetzt werden. Nur so bleibt das Vertrauen in die Asylpolitik bestehen. **Die Fragen stellte André Widmer**